

Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)

I. Einleitung

Die Wahrung des Kundeninteresses prägt die Geschäftsbeziehung zwischen FAROS Fiduciary Management (im folgenden „FAROS“) und seinen Kunden. Dieses Leitbild beinhaltet, dass FAROS potenzielle Interessenkonflikte, die entstehen können und zum Nachteil des Kunden wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder gerecht auflösen will.

Als Wertpapierfirma (Finanzdienstleister) ist FAROS gesetzlich verpflichtet, wirksame organisatorische Vorkehrungen von Interessenkonflikten zu treffen. Durch das Aufzeigen möglicher Interessenkonflikte, die schriftliche Niederlegung von Grundsätzen für den Umgang und die Beachtung der Regelungen mit möglichen Interessenkonflikten kommen wir dieser Verpflichtung nach.

Im Rahmen der Identifikation und des Managements von Interessenkonflikten unternimmt FAROS alle möglichen Anstrengungen, um eine Beeinträchtigung bzw. Benachteiligung der Kundeninteressen zu verhindern. Darunter fallen auch diese Grundsätze.

II. Ermittlung von Interessenkonflikten

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen i. S. d. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) – insbesondere bei der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung – sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen und Nebenleistungen i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) – insbesondere bei der kollektiven Vermögensverwaltung – können widerstreitende Interessen entstehen. Bei der Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten berücksichtigt FAROS insbesondere folgende Punkte:

- eigene Interessen von FAROS, seiner Mitarbeiter und Mitgliedern des Vorstands und die Interessen des Investmentvermögens bzw. des Kunden
- die Interessen von Personen und Unternehmen, die direkt oder indirekt mit FAROS über ein Kontrollverhältnis verbunden sind
- die Interessen von zwei oder mehreren Investmentvermögen oder Kunden

III. Entstehung von Interessenkonflikten

- Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung
- durch eine erfolgsbezogene Vergütung von FAROS, deren Mitarbeiter oder den Mitgliedern der Geschäftsleitung
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder den Mitgliedern des Vorstands
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere Gegenstand des Geschäfts sind
- durch Erlangung von Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind
- bei Erhalt und Gewähr von Zuwendungen (z.B. Bestandsprovisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit den Wertpapierdienstleistungen für Kunden

IV. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um bestmöglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen – wie zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse – beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Der Vorstand erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere stets die Beachtung des Kundeninteresses.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und deren Offenlegung
- Führung einer Insider-, Sperr- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Offenlegung vor Wertpapiergeschäften gegenüber der Compliance-Stelle durch die Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Aufstellung von Vergütungsgrundsätzen
- Schulungen unserer Mitarbeiter
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen, um sicherzustellen, dass sie ihre jeweilige Entscheidung stets auf informierter Basis treffen können

V. Spezifische Interessenkonflikte und deren Behandlung

Als Finanzportfolioverwalter hat FAROS für seine Kunden die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten übertragen bekommen. Im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien trifft FAROS die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe eigenständig, ohne für jede einzelne Transaktion die Zustimmung des Anlegers einzuholen.

Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. So kann beispielsweise je nach vereinbarter Vergütungsform (z.B. All-in-Fee oder transaktionsabhängige Vergütung) ein Anreiz für die Anzahl der durch unser Haus vorgenommenen Wertpapieraufträge gesetzt werden. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer erfolgsabhängigen Vergütung ergeben. Hier kann für den Verwalter ein Anreiz bestehen, zur Erzielung einer möglichst hohen Performance/Wertentwicklung und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Weitestgehend wird dieser Umstand jedoch durch die Vereinbarung von Anlagerichtlinien und deren vertraglicher Dokumentation ausgeschlossen. Eine Reduzierung dieser Risiken wird unter anderem durch die interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Drittverbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den für unsere Kunden erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen fortlaufend zu verbessern.

Monetäre Zuwendungen (z.B. aufgrund von Umsatzstaffeln) werden gemäß den rechtlichen Bestimmungen behandelt und in der Regel an die berechtigten Kunden weitergeleitet.

Auch in den von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

VI. Offenlegung

In Fällen, in denen die von FAROS erlassenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Interessen des Investmentvermögens oder seiner Anleger zu gewährleisten, wird der Vorstand über den Sachverhalt unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand wird die notwendigen Entscheidungen treffen, um einen entsprechenden Konflikt im beiderseitigen besten Interesse zu lösen. Gegebenenfalls wird FAROS seinen Kunden vor Durchführung von Geschäften die Art und Herkunft des Interessenkonflikts darstellen.

VII. Überprüfung

Unabhängig von Weisungen und Interessen Dritter überprüft die Compliance-Stelle von FAROS regelmäßig die beschriebenen Regularien. Compliance prüft und entscheidet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben.

Ebenso werden diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen überprüft.

Auf Wunsch werden wir weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

Frankfurt am Main, den 01. Dezember 2020

FAROS Fiduciary Management AG

Der Vorstand